vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Rundschreiben Oktober 2023

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Neumarkt e.V.
www.vlf-Neumarkt.de

Geschäftsstelle:
Nürnberger Str. 10
92318 Neumarkt
Tel.: 09181 4508-0
Mobil: 0151/10460097
Vorsitzender: Peter Hollweck
Geschäftsführer: Johann Paulus

Sehr geehrtes Mitglied,
beim vlf Neumarkt standen im Januar 2023 turnusgemäß Neuwahlen an. Der langjährige Vorsitzende Josef Hierl hatte schon länger angedeutet, dass er sein Amt nach 20 Jahren einem Jüngeren übergeben will. Geschäftsführer Johann Paulus skizzierte in der Laudatio die Eigenschaften von Josef Hierl so: Fachkompetenz, Einsatzbereitschaft, deutliche und kräftige, aber immer ehrliche Worte, überzeugendes Auftreten, anderen zuhören.

Die stellvertretenden Vorsitzenden Tanja Koch und Peter Hollweck bedankten sich zusammen mit Geschäftsführer Johann Paulus bei ihrem langjährigen Vorsitzenden Josef Hierl und seiner Frau Waltraud.

Wörtlich so Johann Paulus: Es ist nur legitim, wenn ein Vorsitzender versucht seine Vorstellungen und Ideen umzusetzen. Größe beweist ein Vorsitzender jedoch, wenn es ihm gelingt seine Mitstreiter zu motivieren und deren Ideen unterstützt und eine Chance gibt. Der vlf Neumarkt ist Josef Hierl dankbar für alles, was er in den zurückliegenden Jahren für die Mitglieder unseres Verbandes geleistet und neben vielen anderen Aufgaben auf sich genommen hat. Vergelts Gott!

Die Versammlung wählte für die kommenden 5 Jahre folgende Damen und Herren in die Vorstandschaft und in den Hauptausschuss.

1.Vorsitzender	Hollweck	Peter	Ammelhofen
2.Vorsitzende	Deß	Maria	Richthof
3.Vorsitzender	Hierl	Josef	Schweibach
Beisitzerin	Eichenseer	Elfriede	Dantersdorf
Beisitzer	Freihart	Julian	Leiterzhofen
Beisitzerin	Ramsauer	Kerstin	Möning
Beisitzer	Walter	Andreas	Degerndorf
Geschäftsführer	Paulus	Johann	AELF Neumarkt
Schriftführerin	Sommer	Monika	AELF Neumarkt
Kassier	Rabl	Georg	Mallerstetten
Meistervertreterin	Gruber	Theresia	Günching
Meistervertreter	Reisinger	Anton jun.	Hohenfels
Hauptausschuss	Burger	Waltraud	Weidenwang
	Fleischmann	Karin	Hebersdorf
	Haschke	Stefan	Labersricht
	Hierl	Sebastian	Schweibach
	Hummel	Simone	Haid
	Koch	Tanja	Dippersricht
	Lehmeier	David	Dietkirchen
	Maget	Stefan	Dantersdorf
	Meyer	Peter	Holnstein
	Nutz	Christian	Staufersbuch
	Schön	Christine	Rasch
	Schuster	Gerhard	Bischberg
	Seitz	Günter	Winnberg
	Urban	Georg jun.	Litzlohe
Kassenprüfer	Götz	Richard jun.	Thann
	Liedlbier	Dominik	Ungenricht

Die am 17.Januar 2023 neu gewählte Vorstandschaft

■ vlf-Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 10.Januar 2024 um 19:30 Uhr im Johanneszentrum in Neumarkt. Neben den Regularien erwartet Sie ein Vortrag von Herrn Christopher Sieler, Leiter des Hauptstadtbüros Syngenta zum Thema „Wohin steuert die Agrarpolitik? Einblicke in den „Berliner Betrieb“

■ Ball der Landwirtschaft

Nach einigen Jahren findet der Ball der Landwirtschaft am 27.Januar wieder im Gasthaus Sammüller in Schafhof statt. Die Gäste erwartet gute Tanzmusik mit der Gruppe Jack Point und Einlagen der Veranstalter. Platzreservierung bei Geschäftsführer Johann Paulus unter 0151/10460097;

■ Agrarforum Neumarkt

Veranstalter: vlf – AELF - BBV – MR - Sparkasse

Das 27.Agrarforum findet am 28.Februar 2024 um 19:30 Uhr im Johanneszentrum in Neumarkt statt. Franz Herrler, Geschäftsführer vom Zweckverband-Laaber-Naab referiert über das Thema „Das Wasser muss runter und nicht weg“ und zeigt dabei interessante Aspekte für Landwirte und Verbraucher auf.

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Neumarkt hat in dieser Ausgabe des Rundschreibens wieder für die landwirtschaftlichen Organisationen eine abgedruckte Übersicht der bereits gemeldeten Veranstaltungen für den Winter 2023/2024 erstellt.
Über die Veranstaltungsdatenbank, die Sie unter **www.agrartermine-neumarkt.de** erreichen, können Sie sich über Veranstaltungen, die bei Redaktionsschluss noch nicht terminiert waren, auf dem Laufenden halten.

Der vlf Neumarkt bedankt sich bei der Raiffeisenbank Neumarkt und bei der Sparkasse Neumarkt-Parsberg für die finanzielle Unterstützung beim Druck und Versand dieses Rundschreibens.

gez.

Peter Hollweck	Maria Deß	Johann Paulus
1.Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Geschäftsführer

1. Geschäftsbericht für die Zeit vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

1.1 Mitglieder am 30.09.2022: 1366
Beitritte: 10
ausgeschieden: 30
Mitglieder am 30.09.2023: 1346

1.2 Veranstaltungen im Berichtsjahr	**Teilnehmer:**
• Herbstlehrfahrt vom 27. bis 30.10.2022 nach Kärnten	57
• Treffen der Meisterinnen und Meister am 11.11.2022 am Betrieb Götz Richard in Thann	120
• vlf-Kurzkur Bad Füssing vom 15. bis 19.11.2022	28
• Adventsnachmittag für Austragler mit Ehrung langjähriger Mitglieder	40
• Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Cabaret am 17.01.2023 im Johanneszentrum	88
• 4 Frauengebietsversammlungen mit Frühstück und Vorträge zu Blutgruppe, Ernährung und Zehenanalyse	155
• Ball der Landwirtschaft am 28.01.2023 im Johanneszentrum	180
• 26.Agrarforum am 14.02.2023 im Johanneszentrum, Referent: Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel	140
• 2 Gebietsversammlung und eine Onlineveranstaltung zum Thema „Aktuelles zu GAP und Mehrfachantrag	690
• Öffentlichkeitsarbeit am 20. u. 21.05.2023 am Neumarkter Frühlingsfest	~500
• Sommerlehrfahrt vom 30.05.-02.06.2023 nach Hamburg und Schleswig-Holstein	44
• Lehrfahrt der Frauengruppe am 6.Juni nach Donauwörth	44
• 8 Führungen „Tier und Natur auf der Spur“	183
• Öffentlichkeitsarbeit am 6.August beim Tag des offen Hofes der Familie Haschke in Labersricht (Infostand und Führungen)	~500
• 2 Sitzungen Vorstandschaft und Hauptausschuss	49
• 2 Sitzungen Farmers For Future	13
• 2 Sitzungen Vorstandschaft und Guides	23
33 Veranstaltungen **Teilnehmer insgesamt**	2854

2. Weitere vlf-Mitteilungen

2.1 Ehrungen

■ Silbernes Verbandsabzeichen

Bei der Jahreshauptversammlung im Januar 2023 wurde Herrn Georg Guttenberger aus Niederhofen für sein 30-jähriges Engagement in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung das silberne Verbandsabzeichen verliehen.
In dieser Zeit hat er etwa 70 Berufsanfängern beim wöchentlichen BGJ-Praxistag die praktischen Grundlagen beigebracht und 15 Auszubildenden eine fachlich fundierte Arbeitserledigung vermittelt. Zudem engagiert er sich inzwischen seit 20 Jahren im Prüfungsausschuss Landwirtschaft.

2.2 Erfolgreich

Die Landwirtschaftsmeisterprüfung haben 2022/2023 mit Erfolg abgelegt:

Johannes Brock, Lupburg
Theresa Eichenseer, Dantersdorf
Kilian Federhofer, Kirchenwinn
Josef Hengl, Wissing
Lukas Hirschmann, Möning
Michael Lang, Günching
Marco Metschl, Stöckelsberg
Georg Urban, Litzlohe

Den Titel **Staatlich geprüfter Techniker für Landbau** haben an der Technikerschule in Triesdorf erworben:

Andreas Hofmann, Daßwang
Jonas Walter, Neumarkt

Zum **„Staatlich geprüften Wirtschafter für Landbau“** haben sich an der Fachschule Roth qualifiziert:

Sebastian Eichenseer, St. Wolfgang
Raphael Gottschalk, Oberried
Josefine Wild, Schlierfermühle

2.3 Neue Mitglieder

Max Bachmann, Postbauer-Heng
Andreas Federhofer, Tartsberg
Kilian, Federhofer, Kirchenwinn
Marina Guttenberger, Niederhofen
Christian Heiselbetz, Rocksdorf
Eva-Maria Hirschmann, Pyrbaum
Josef Knipfer, Pelchenhofen
Verena Moosburger, Lupburg
Richard Schrödl, Forst
Josefine Wild, Schlierfermühle

2.4 Langjährige Mitglieder (50-jährige Mitgliedschaft)

1973 sind dem damaligen Ehemaligen Verein nach Abschluss der Hauswirtschafts- bzw. Landwirtschaftsschule folgende 30 Mitglieder beigetreten:

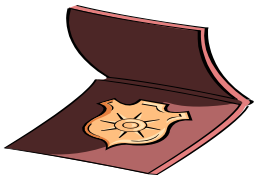

Josef Altmann, Dürn
Franz Bierschneider, Gsöllnhof
Alois Bittner, Berngau
Maria Dechant, Rofen
Richard Götz, Thann
Jakob Götz, Berngau
Georg Götz, Möning
Alfred Hartmann, Bischberg
Hausner Maria, Fribertshofen
Albert Hiereth, Neuricht
Anton Klebl, Holnstein
Alois Kneißl, Rengersricht
Werner Köstler, Wallnsdorf
Elisabeth Kronner, Holnstein
Hildegard Mederer, Oberweickenhof
Michael Meier, Bischberg
Ludwig Mertl, Eidelberg
Xaver Müller, Batzhausen
Rita Obermeier, Hainsberg
Josef Pruy, Harenzhofen
Martin Schmid, Schweinkofen
Konrad Setzer, Woffenbach
Michael Söllner, Hausraitenbuch
Johann Stampfer, Hennenberg
Max Strobl, Batzhausen
Anton Thumann, Obernricht
Anna Weber, Pavelsbach
Johann Weber, Pavelsbach
Marianne Weigl, Vogelthal
Georg Zach, Muttenhofen

2.5 vlf-Frauenlehrfahrt

Anfang Juni unternahm die Frauengruppe unter der Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden Maria Deß mit 44 Frauen bei herrlichem Wetter eine Tagesfahrt nach Donauwörth. Die Teilnehmerinnen erlebten ein vielseitiges Programm mit Planwagenfahrt über die Spargelfelder auf dem Betrieb Göggerle in Munningen, einem Besuch im Käthe Kruse Museum in Donauwörth und einer Führung auf dem Direktvermarktungsbetrieb mit Legehennenhaltung Landes Schießerhof. Bei einem Abendessen im Gasthaus Waldblick in Roth ließen die Damen den Tag ausklingen.

Die Vorsitzende der Frauengruppe Frau Maria Deß überreichte das vlf-Kissen als Dankeschön an Frau Landes.

3. <u>Mitteilungen vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</u>

3.1 Personalnachrichten

■ Änderungen in der Beratung zu Düngung, Pflanzenschutz, Gewässer- und Erosionsschutz

Zum 31.10.2023 wird der langjährige Pflanzenbauberater am Dienstort Neumarkt Joachim Nagy in den Ruhestand verabschiedet. Herr Nagy war seit 01.06.2015 als Berater für Düngung, Pflanzen-, Gewässer- und Erosionsschutz tätig. In dieser Zeit kümmerte er sich auch intensiv und mit viel Engagement um den pflanzenbaulichen Unterricht im Bildungsprogramm Landwirt und bei den Lehrlingsschulungen.

Wir danken Herrn Nagy für seinen Einsatz und wünschen ihm für den Ruhestand alles Gute.
Die Gemeinwohlberatung insbesondere zu Düngung, Pflanzenschutz, Gewässer- und Erosionsschutz, sowie zur GAP-Reform wird zukünftig von den Pflanzenbauberatern Matthias Feierler und Wolfgang Wittmann für das gesamte Dienstgebiet übernommen. Da beide ihren Dienstsitz in Amberg haben, ist eine persönliche Beratung telefonisch zu vereinbaren, kann dann aber auch am Dienstort Neumarkt durchgeführt werden. Die beiden versierten Berater sind auch für die Organisation und Abwicklung der Pflanzenbautage, den Unterricht und die Prüfung zur Sachkunde Pflanzenschutz, den pflanzenbaulichen Unterricht in BILA und bei den Lehrlingsschulungen, sowie für die Betreuung der Demobetriebe für Gewässerschutz und Pflanzenschutzmittelreduktion, sowie das Getreidemonitoring im ganzen Dienstgebiet zuständig. Nachfolgend die Kontaktdaten:
Wolfgang Wittmann, Tel. 09621/6024-1106; e-mail: wolfgang.wittmann@aelf-na.bayern.de
Matthias Feierler, Tel. 09621/6024-1101, e-mail: matthias.feierler@aelf-na.bayern.de

■ Fachliche Unterstützung im Sachgebiet L 2.1 durch Frau Felbermayr

Nach einem Jahr Elternzeit ist Frau Verena Felbermayr seit 1. August 2023 mit 25 % wieder im Sachgebiet L 2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen, tätig. Ihre Schwerpunkte sind die Ernährungsbildung, insbesondere das Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und die Unterstützung im Unterricht des Lehrgangs Hauswirtschaft 45.2.

■ Neue Ansprechpartnerin für Pferdehalter

Seit 01. Juli ist Frau Linda Lang im Sachgebiet L 2.3T am AELF Regensburg-Schwandorf als Ansprechpartnerin für Pferdehalter sowie für die Betreuung der Fütterungstechniker des LKV für den Regierungsbezirk Oberpfalz zuständig.
Frau Lang ist unter der Nummer 09433 896 2116 bzw. über E-Mail: linda.lang@aelf-rs.bayern.de erreichbar.

3.2 Mitteilungen aus dem Bereich Landwirtschaft

■ Bildung Landwirtschaft

Reguläre Berufsausbildung

Für künftige Zu- und Haupterwerbsbetriebe ist die reguläre Berufsausbildung als Erst- oder auch als Zweitausbildung der empfehlenswerte Weg. Aktuell absolvieren im Dienstgebiet des AELF Amberg-Neumarkt 11 Auszubildende das 1. praktische Jahr und 16 das 2. praktische Jahr. An der staatlichen Berufsschule Neumarkt besuchen im Schuljahr 2023/2024 27 junge Damen und Herren aus den Landkreisen Neumarkt, Amberg-Sulzbach und Regensburg das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft.

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Im Herbst 2022 startete der Lehrgang des AELF Amberg-Neumarkt am Standort Neumarkt mit 30 Damen und Herren. Von diesen wollen voraussichtlich 28 im kommenden Jahr die Abschlussprüfung Landwirt ablegen. Die Mehrzahl der Module findet in Präsenz statt. Zu den Modulen, die digital angeboten werden, melden sich regelmäßig Interessenten aus ganz Bayern an. Eine Übersicht der angebotenen Module finden sie auf der Homepage des AELF.

Der nächste Lehrgang im Dienstgebiet startet im Herbst 2024 am Standort Amberg. Interessenten können sich gerne vormerken lassen. Spätestens ab Herbst 2024 wird eine Reihe von Modulen nur noch über BiLa Bayern online angeboten werden.

Freisprechungsfeier Landwirtschaft

Freisprechungsfeier Landwirtschaft am 26.Juli 2023 Gasthof Kopf in Poppenricht

Unter der Leitung der Regierung der Oberpfalz fand am 26.Juli 2023 im Gasthaus Kopf in Poppenricht die Freisprechungsfeier Landwirtschaft für die Absolventinnen und Absolventen aus den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt statt. 8 Prüfungsanwärter nach § 43.1 BBiG und 1 Absolvent nach § 45.2 BBiG des Bildungsprogrammes Landwirt (BiLa) waren aus dem Landkreis Neumarkt zur Abschlussprüfung angetreten und konnten ihren Berufsabschluss mit Erfolg ablegen.

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Pflanzliche Erzeugung, Tierische Erzeugung und Wirtschafts- sowie Sozialkunde fand am 03.07.2023 für die Auszubildenden an der jeweils besuchten Berufsschule und für die Prüflinge aus dem Lehrgang BiLa am AELF in Amberg statt. Für die praktische Prüfung hatten sich 6 Betriebe aus beiden Landkreisen für die insgesamt 33 Prüflinge zur Verfügung gestellt.

Weiterbildung
Für die Weiterbildung zum staatlich geprüften Wirtschafter für Landbau steht den Berufsabsolventen nach einem Praxisjahr die Fachschule in Roth bzw. für den Abschluss staatlich geprüfter Techniker für Landbau die Technikerschule in Triesdorf zur Verfügung. Ein großer Teil der Fachschulabsolventen schließt die Ausbildung mit dem Meisterbrief ab. Einige besuchen danach noch die höhere Landbauschule in Triesdorf oder streben ein Studium Landwirtschaft an.

Besuch Fachschule und Technikerschule
Im Winter 2023/2024 besuchen aus dem Landkreis Neumarkt 7 Studierende das 1. bzw. 3. Semester an der landwirtschaftlichen Fachschule in Roth und 4 ausgebildete Landwirte absolvieren die Technikerschule in Triesdorf.

■ Bildung Hauswirtschaft
45.2-Lehrgang Hauswirtschaft

Die 19 Teilnehmerinnen werden in folgenden Lernbereichen unterrichtet:
Arbeitsorganisation und Qualitätssicherung, Marketing und Verbraucherbildung, Speisenzubereitung und Service, Vorratshaltung und Warenwirtschaft, Verpflegung von Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Kommunikation und Gesprächsführung, Betreuung, Aktivierung und Förderung von Personen in besonderen Situationen, Gestaltung von Räumen und Wohnumfeld, Reinigung und Pflege von Räumen, Einrichtung und Gegenständen, Ausstattung mit Haushaltsgeräten, Reinigung und Pflege von Textilien, Instandhaltung von Textilien.
Im Mai 2023 besuchten die Frauen einen Haushaltstechnik-Kurs in Landsberg am Lech und wurden dort über die neueste Technik bei Haushaltsgeräten informiert.
16 Lehrgangsteilnehmerinnen haben sich zur Abschlussprüfung Hauswirtschaft 2024 angemeldet.

3.3 Mitteilungen der Abteilung L 1 Förderung

Vorbereitung Antragstellung Agrarumweltprogramme und Mehrfachantrag 2024
Für Nordbayern wurden im Jahr 2023 neue Luftbildaufnahmen erstellt. Diese stehen den Antragstellern ab Mitte Dezember in iBALIS zur Verfügung. Überprüfen Sie anhand der neuen Bilddaten die Abgrenzung der Feldstücke und passen diese evtl. an.
Auf folgende Punkte ist bei der Feldstücksprüfung besonders zu achten:

- Hofnahe Feldstücke
  Werden die Feldstücke ganzjährig landwirtschaftlich genutzt? Dauerhafte Lagerplätze, bauliche Anlagen und Hofstelleerweiterungen sind dauerhaft auszugrenzen.

1. Bei Dauergrünlandflächen ist ein Antrag auf Umwandlung zu „Nicht-landwirtschaftlich genutzter Fläche“ notwendig. Vorübergehend nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen können mit dem Nutzungscode 990 im Mehrfachantrag erfasst werden. Dieser ist aber auf drei Jahre begrenzt.
2. Dauerhaft nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, z.B. Fahrradwegebau, sind immer auszugrenzen, unabhängig von der Größe. Auch einzelne Strommasten sind abzuziehen.
3. Abgrenzungen zu Waldrändern sollten gegebenenfalls vor Ort mit Maßband überprüft werden, wenn die Luftbildaufnahmen keine zuverlässigen Ergebnisse liefern (z.B. Schattenwurf).
4. Landschaftselemente (LE) sind zu überprüfen, evtl. vorhandene, nicht erfasste LE sind aufzunehmen.
   Entsprechen die erfassten Landschaftselemente den vorgegebenen Kriterien? Diese sind in der Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises 2023 Seite 2 zu finden.
5. Da die LE auf Ackerflächen als GLÖZ8 Flächen (Pflichtstilllegung) angerechnet werden, ist es wichtig, dass diese auch den Vorgaben entsprechen. Nachträgliche Beanstandungen könnten zu einer Unterschreitung der Mindest-Stilllegungsfläche führen.

Sollen Flächen neu aufgenommen werden, die bisher nicht in der Feldstückskarte erfasst waren, ist am AELF ein Nachweis (Pachtvertrag) für das Nutzungsrecht vorzulegen.
Wird im Jahr 2024 eine Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm angestrebt, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen.
Erfassen oder korrigieren Sie Ihre E-Mail-Adresse, da Nachrichten und Hinweise vermehrt per E-Mail versandt werden.
Der Antragszeitraum KULAP und VNP wird voraussichtlich ab Januar 2024 beginnen.

3.4 Mitteilungen der Abteilung L 2 – Bildung und Beratung

Sachgebiet L 2.1 – Ernährung, Haushaltsleistungen

■ Tag der offenen Tür stellt Vielfalt der Hauswirtschaft vor

Im Rahmen der Projektarbeit des Vorbereitungslehrgangs auf die Abschlussprüfung nach § 45.2. BBiG beschlossen die Teilnehmerinnen, einen Tag der offenen Türe durchzuführen und die Hauswirtschaft mit ihren unterschiedlichen Facetten unter dem Motto „Hauswirtschaft- nachhaltig, vielseitig und sozial“, darzustellen. Dafür öffneten sie gemeinsam mit ihren Lehrkräften, Rosemarie Branner, Sabine Pfeiffer, Simone Schauer und Monika Schlirf- Kreichauf die Schulungsräume in Neumarkt.
Den Besucherinnen und Besuchern stellten sie ihre Einzelprojekte vor:
Der Fleck geht auch natürlich weg

Traditionsgebäck Küchle
Apfelstrudel traditionell-aktuell
Kleine Mitbringsel aus Stoffresten - kreativ, nachhaltig und schnell genäht
Löwenzahn
Gesunde Pausenbrotvarianten
Kräuter
Erlebnis Bauernhof mit Fühlkästen, Haferflockenquetschen und Bildermalen.

Begrüßt wurden die Gäste und Familienangehörigen mit einem selbst hergestelltem Holunderblüten- oder Rhabarber-Sekt. Auch zahlreiche Ehrengäste, wie Landrat Willibald Gailler, vlf Frauenvorsitzende Maria Deß und Stellvertreterin Elfriede Eichenseer, stellvertretende Kreisbäuerin Rita Grübler, Maschinenringvorsitzende Neumarkt Plus Beate Niebler und den stellvertretenden Behördenleiter Franz Baumer begeisterte das Engagement der angehenden Fachkräfte. Kurssprecherin Anita Mödl bedankte sich vor allem bei den Familien der Kursteilnehmerinnen, die ihnen wöchentlich den Rücken zum Besuch des Lehrgangs freihielten. Sandra Knör informierte über die Inhalte des Projektes und Theresa Eichenseer gab einen Überblick der Aktionen.
Gemäß dem Motto gab es viele Köstlichkeiten vom Büfett - zum Beispiel: Blumenkohl-Taboulé, Hackbällchen mit Ricotta, Aufstriche wie Lavendelcreme und Schmalz, traditionelle Kücheln und albanische Pita mit Brennnesseln.
Beim Gang durch den Eingangsbereich, die Schulungsräume, die Lehrküche und den Hausarbeitsraum entdeckten die Besucherinnen und Besucher sowohl professionelle Dekorationen und Arrangements in den Farben beere, weiß und lindgrün als auch geschichtliche Ausstellungen mit hauswirtschaftlichen Antiquitäten wie einen Krauthobel und Kochbücher vergangener Zeiten. Alle waren begeistert!
Spenden gingen an den Verein "Nähen für Frühchen und Sternenkinder Beilngries e.V.", einer Einrichtung, die die Schülerinnen bereits unterstützen.

■ Qualifizierungsprogramm „Akademie für Diversifizierung“

Unternehmerisch denken und handeln ist der Schlüssel zum Erfolg. Im Bereich der Erwerbskombinationen sind die Angebote der Ämter als bayernweites Qualifizierungsprogramm in der Akademie für Diversifizierung zusammengefasst. Vom Seminar zum Einstieg in Erwerbskombinationen über Seminare zur Betriebszweigentwicklung bis hin zu Spezialseminaren für Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung besteht die Möglichkeit der Teilnahme.

Schwerpunkte:

Urlaub auf dem Bauernhof	Direktvermarktung
Bauernhofgastronomie	erlebnisorientierte Angebote

Programm „Erlebnis Bauernhof“	hauswirtschaftliche Dienstleistungen
soziale Landwirtschaft	Referent/-in für Hauswirtschaft und Ernährung

Nähere Informationen sind zu finden unter www.diva.bayern.de oder www.weiterbildung.bayern.de. Die Kurse sind dort direkt zu buchen.

■ Angebote für die Generation 55plus

Veranstaltungen zu gesunder Ernährung werden laufend im Online-Format oder in Präsenz durchgeführt. Die Themen „Richtig trinken – gewusst wie!?“, „Knochen stärken – gewusst wie“, „Mit Herz fürs Herz: Älter werden, bewusst genießen“ werden mit Praxisveranstaltungen wie „Männerkochkurs“ oder „Der kleine Haushalt“ ergänzt. Weiterhin finden auch regelmäßig Bewegungsveranstaltungen durch unsere Bewegungsreferentin statt.
Anmeldungen laufen über www.weiterbildung.bayern.de
Rückfragen sind möglich bei Rosemarie Branner, Tel.: 09181/4508 1202 oder per Mail: rosemarie.branner@aelf-na.bayern.de.
Seniorengruppen können sich ebenfalls melden und einen extra Gruppentermin vereinbaren.

■ Ernährungsbildung

Für Eltern mit Kleinkindern bis drei Jahren ist ein vielfältiges Programm aufgestellt, das unter www.weiterbildung.bayern.de buchbar ist. Dabei geht es u.a. um die Ernährung in der Schwangerschaft, um Stillen oder Babynahrung, die Brei-Zubereitung oder dann später um den Übergang zur Familienkost. Sowohl Online-Angebote als auch Präsenz-Kurse stehen zur Auswahl.
Bei Interesse einer Gruppe von mindestens sechs Teilnehmern können individuell Präsenz-Termine vereinbart werden.
Folgende Themen werden angeboten:
Praxisveranstaltungen:

- „Beikost-der erste Brei“
- „Ernährung am Ende des ersten Lebensjahres vom Brei zum Familientisch“
- „Gemeinsam am Familientisch – Essen wie die Großen“
- „Kinder an die Töpfe (2-3 Jahre)“

Theorievorträge online oder in Präsenz

- „zu den gleichen Themen wie oben“
- „Nachhaltig ernährt von Anfang an“
- „Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit“

Weitere Informationen unter rosemarie.branner@aelf-na.bayern.de oder verena.felbermayr@aelf-na.bayern.de

■ vlf-Seminar „Fit für den Garten“ ein Riesenerfolg

Erstmals bot die Frauengruppe des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung Neumarkt ein viertägiges Gartenseminar für Einsteigerinnen an. Über das Gartenjahr verteilt fand das Seminar am 4. März, 15. April, 13. Mai. und am 7.Oktober von 9:00 bis 12:00 Uhr im Schulungsraum des AELF sowie im zertifizierten Naturgarten bei Gartenbäuerin Elisabeth Loschge in Unterrohrenstadt statt. Inhaltlich wurden den 15 Teilnehmerinnen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis übers Jahr verteilt wertvolle Hinweise zur fachgerechten Anzucht, Pflanzenauswahl, Hinweise beim Kauf von Samenpackungen, Frühjahrsarbeiten, Pflegearbeiten und Herbstarbeiten vermittelt. Dazu erhielten die Damen auch Einblicke in Ihren „zertifizierten Naturgarten“. Zum Abschluss freuten sich die Teilnehmerinnen über die vier lehrreichen und informativen Vormittage und waren sich sicher, möglichst viel des neuen Wissens in Ihren eigenen Gärten umzusetzen.

■ vlf Dirndlnähkurs

„Tracht tragbar gemacht- Dirndl mit Schürze nach Maß selbst genäht“

Die Frauengruppe des vlf Neumarkt plant 2024 einen Dirndlnähkurs mit der Schneidermeisterin Birgit Ettl im Seminarraum des AELF. Der Lehrgang findet voraussichtlich immer montags von 10:00 – 13:00 Uhr statt. Grundkenntnisse im Nähen sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Kosten für den Kurs betragen aufgrund einer Förderung durch den Bezirk Oberpfalz 95.- Euro, die Kosten für Stoff und weitere Materialien betragen je nach Auswahl ab 200.- Euro aufwärts.

Es werden traditionelle Schnitte und Stoffe verwendet, ein Maßschnitt wird genau auf die Wünsche und Vorstellungen individuell angefertigt.

Nach Fertigstellung stellen die TeilnehmerInnen in einer Abschlussveranstaltung mit dem stellvertretenden Bezirksheimatpfleger ihre traditionellen Dirndln vor.

Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen
Weitere Informationen bei Sabine Pfeiffer unter 09181/4508-1203
oder Sabine.Pfeiffer@aelf-na.bayern.de

Sachgebiet L 2.2 – Landwirtschaft

■ GAP- Welche Regelungen müssen diesen Herbst eingehalten werden?

Mit der Agrarreform 2023 sind eine Reihe neuer Regelungen eingeführt worden, die in diesem Herbst zu beachten sind. Nachfolgend werden die wichtigsten vorgestellt und kurz erläutert.

Weiterführende Informationen sind in der Informationsbroschüre „Konditionalität 2023“ nachzulesen. Die Broschüre liegt an beiden Dienstorten aus.
Weitere Informationen sind auch im Förderwegweiser und unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html abrufbar.

Einzuhalten sind erstmalig ab diesem Herbst:

GLÖZ 5 Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion
GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensiblen Zeiten zu vermeiden
GLÖZ 7 Fruchtwechsel
GLÖZ 8 Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen

Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion (GLÖZ 5)
Die Mindestanforderungen zur Begrenzung von Erosion richten sich nach dem Grad der Wasser- oder Winderosionsgefährdung der landwirtschaftlichen Flächen. Mit dem Flächen- und Nutzungsnachweis zum Mehrfachantrag wird jährlich für jede Ackerfläche die Einstufung der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind mitgeteilt.
In den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Neumarkt geht es nur um die Wassererosion. Eine Einstufung als winderosionsgefährdet gibt es in beiden Landkreisen und der Stadt Amberg nicht.
In Abhängigkeit vom Grad der Erosionsgefährdung werden die Flächen in folgende Gefährdungsklassen eingeteilt (Erosionsgefährdungskataster):

K-Wasser 0:
es sind keine Verpflichtungen zum Erosionsschutz einzuhalten

K-Wasser 1:

	Alternativen zur Einhaltung der Mindestanforderungen		
	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	**1.12. bis 15.02.**	**ab 16.02.**
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen und Winterzwischenfrüchte	Pflügen, wenn Aussaat bis 30.11. erfolgt	Pflugverzicht	Keine weiteren Anforderungen[1]
Alle Sommerungen inkl. Reihenkulturen	Pflugverzicht		Keine weiteren Anforderungen[1]
frühe Sommerkulturen* ohne Reihenkulturen	raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02		Keine weiteren Anforderungen[1]
späte Sommerkulturen, Reihenkulturen* inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02 + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme od. Frühjahrsfurche		
	Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme: a. hangparallele Bewirtschaftung od. b. Anlage von Erosionsschutzstreifen* **im Herbst** und Bestand bis Reihenschluss od. c. Hangteilung (30% des Feldstücks) durch Kulturwechsel **im Herbst** od. d. Begrünung der Abflussmulden **im Herbst** und Bestand bis Ernte Hauptfrucht od. e. Rasenbildende Kultur als Vorfrucht (Aussaat spätestens im Herbst des Vorvorjahres des aktuellen MFA-Jahres) od. f. Fließabdeckung im Frühjahr bis Reihenschluss		

[1]Frühjahrsfurche möglich [2]Anlage LMS P1/L1-7298.5-1/233 *siehe Definition

K-Wasser 2:

	Alternativen zur Einhaltung der Mindestanforderungen		
	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	**1.12.2023 bis 15.02.**	**ab 16.02.**
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen	Aussaat bis 30.11. unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	keine weiteren Anforderungen[1]
Sommerkultur mit Anbau von Winterzwischenfrucht ohne Reihenkulturen	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen[1]
Sommerkultur ohne Anbau von Winterzwischenfrucht (ohne Reihenkulturen)	Pflugverzicht		Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen[1]
Reihenkulturen* ohne Zwischenfrucht	Pflugverzicht		Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur (Pflügen verboten)
Reihenkulturen mit Anbau von Zwischenfrüchten	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur (Pflügen verboten)
frühe Sommerkulturen* ohne Reihenkulturen	raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02		keine weiteren Anforderungen[1]
späte Sommerkulturen und Reihenkulturen inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02 + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme od. Frühjahrsfurche + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme		
	Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme: a. Anlage von Erosionsschutzstreifen* **im Herbst** und Bestand bis Reihenschluss od. b. Hangteilung (30% des Feldstücks) durch Kulturwechsel **im Herbst** od. c. Begrünung der Abflussmulden **im Herbst** und Bestand bis Ernte Hauptfrucht od. d. Rasenbildende Kultur als Vorfrucht (Aussaat spätestens im Herbst des Vorvorjahres des aktuellen MFA-Jahres) od. e. Fließabdeckung im Frühjahr bis Reihenschluss		

[1]Frühjahrsfurche möglich [2]Anlage LMS P1/L1-7298.5-1/233 *siehe Definition

Wie aus den Übersichten zu entnehmen, sind die späten Sommerungen wie Sojabohnen und die Reihenkulturen wie Mais, Kartoffeln und Rüben betroffen.

Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6)

Ziel der Auflage ist es den Anteil der unbedeckten Ackerböden über Winter zu begrenzen. Auf mindestens 80% der Ackerflächen ist im Herbst bzw. Winter eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. Die Bodenbedeckung ist bis einschließlich 15. Januar des Folgejahres beizubehalten.

Als Bodenbedeckung zählen:

- mehrjährige Kulturen
- Winterkulturen
- Zwischenfrüchte
- Stoppelbrache von Körnerleguminosen oder Getreide (inkl. Mais)
  → keine Bodenbearbeitung im Zeitraum erlaubt
- Begrünungen
- Mulchauflagen einschließlich solcher durch Belassen von Ernteresten
  → keine Bodenbearbeitung im Zeitraum erlaubt
- eine mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (Grubber oder Scheibenegge)
- Abdeckung durch Folien, Vliese, engmaschige Netze

Von der Pflicht die Bodenbedeckung auf 80% der Ackerflächen bis 15. Januar beizubehalten, gibt es zwei Ausnahmen.

Ausnahme 1 „schwere Böden“
Auf s.g. „schweren Boden“ darf die Bodenbedeckung ab 01. Okt. beendet werden. Als „schwere Böden“ zählen Böden mit mehr als 17% Tongehalt (sL, uL, L, tL, T). In I-Balis kann in den Feldstückseigenschaften für jede Fläche die Einstufung eingesehen werden.

Ausnahme 2 „Anbau früher Sommerkulturen“
Auf Flächen auf denen der Anbau von Sommergetreide, Erbsen, Ackerbohnen, Ackerfutter usw. geplant ist, darf die Bodenbedeckung ab 16. Nov. beendet werden. Die Bodeneigenschaft spielt dabei keine Rolle.

Wie auch beim Erosionsschutz sind auch bei der Mindestbodenbedeckung die späten Sommerungen und die Reihenkulturen am stärksten betroffen.

Zu beachten ist, dass beide Auflagen (GLÖZ 5 und GLÖZ 6) unabhängig voneinander einzuhalten sind. Auch wenn sie sich teilweise überschneiden. Es gelten weiterhin auch die Auflagen der AVDüV (Düngeverordnung) für die roten und gelben Gebiete.

In nachfolgender Übersicht sind die Auflagen zusammengefasst:

Vorgabe	Betroffenheit		Termin: Ab Ernte Hauptfrucht – 15.09	15.09 – 01.10.	01.10. – 15.10	15.10 – 01.11	01.11 – 15.11	15.11 – 01.12	01.12 – 15.12	15.12 – 01.01	01.01 – 15.01	15.01 – 01.02	01.02 – 15.02
GLÖZ5 Erosionsschutz	K-Wasser-1 und K-Wasser-2-Flächen	Option 1	Vollständiger Pflugverzicht										
		Option 2	Pflugeinsatz mit (unmittelbarer) Aussaat einer Winterung oder Zwischenfrucht					Pflugverbot 01.12 - 15.02					
		Option 3	Raue Winterfurche **vor frühen Sommerkulturen ohne Reihenkulturen**										
		Option 4	Raue Winterfurche **vor späten Sommerkulturen und Reihenkulturen** in Kombination mit zusätzlicher Erosionsschutzmaßnahme										
GLÖZ6 Mindestbodenbedeckung auf 80% der AF	Option 1: Grundsätzliche Vorgabe							Bodenbedeckung von 15.11 bis 15.01					
	Option 2: Nur auf schweren Böden >17% Ton möglich		Bodenbedeckung ab Ernte HF bis 01.10										
	Option 3: Nur vor Anbau von frühen Sommerkulturen möglich			Bodenbedeckung von 15.09. bis 15.11									
AVDüV Rote Gebiete Zwischenfrüchte bei Ernte vor 01.10.*	Rote Flächen die im Folgejahr mit N gedüngt werden			Zwischenfrucht: kein fester Saattermin, kein Umbruch vor 15.01									
AVDüV Gelbe Gebiete Zwischenfrüchte oder Stoppelbrache bei Ernte vor 01.10.*	Gelbe Flächen die im Folgejahr mit P gedüngt werden			Zwischenfrucht: kein fester Saattermin, kein Umbruch vor 15.01 **oder** Stoppelbrache einer Getreidevorfrucht: kein Umbruch vor 15.01									

**und >550 mm Niederschlag*

Bei der Anbauplanung der Sommerungen gilt es strategisch vorzugehen, um nicht den Überblick zu verlieren.

1. Gibt es Flächen in roten und gelben Gebieten
   wenn ja, muss eine Zwischenfrucht angebaut werden?
2. „frühe Sommerungen“
   handelt es sich um schwere Böden oder nicht?
3. Reihenkulturen (Mais)
   Gibt es eine Einstufung im Erosionskataster, und wenn ja welche?

Am stärksten betroffen ist der Maisanbau auf erosionsgefährdeten Flächen (K-Wasser 1/2). Auf solchen Flächen ist eine raue Winterfurche im Herbst nicht mehr möglich. Sollten die Vorgaben der Mindestbodenbedeckung bereits eingehalten werden (80% Bodenbedeckung über Winter), wäre ein Grubber- statt Pflugeinsatz eine Möglichkeit der tiefen Bodenbearbeitung im Herbst. Eine weitere in der Praxis bewährte Möglichkeit ist der Maisanbau in Mulchsaat. Beim Anbau einer Zwischenfrucht im Herbst mit tiefer Bodenbearbeitung und Mulchsaat im Frühjahr, werden alle Auflagen eingehalten.

Fruchtwechsel (GLÖZ 7)

Für Ackerland sind ab 2023 folgende Vorgaben zum Fruchtwechsel zu beachten:

- Auf mind. 33 % der Ackerfläche eines Betriebes bezogen auf das Vorjahr (Jahr 2022!) hat ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen.
- Auf weiteren 33 % der Ackerfläche kann auf einen jährlichen Fruchtwechsel verzichtet werden, wenn eine Zwischenfrucht bzw. Untersaat im Zeitraum vom 15. Okt. bis 15. Feb. auf der Fläche steht.
- Auf der restlichen Ackerfläche kann einmal die gleiche Hauptkultur nachgebaut werden. Der Wechsel der Hauptkultur muss aber im dritten Jahr stattfinden.

Grundsätzlich sind mehrjährige Kulturen, Brachen, Roggen, Tabak und Mais für die Erzeugung von zertifiziertem Saatgut von den Vorgaben des Fruchtwechsels befreit. Ausgenommen sind zudem Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerland und Landwirte, die auf mehr als 75 % ihrer Ackerfläche Gras-/Grünfutter, Brachen, Leguminosen oder eine Kombination der genannten Kulturen anbauen, bzw. auf mehr als 75 % ihrer beihilfefähigen Fläche Dauergrünland, Gras- und Grünfutter anbauen, soweit die verbleibende Ackerfläche 50 ha nicht übersteigt. Zertifizierte Ökobetriebe sind ebenfalls ausgenommen.

Jahr	Ackerfläche 33 %	Ackerfläche 33 %	Ackerfläche 34 %
2022	Silomais	Winterweizen	Silomais
2023	Winterweizen	Silomais + Zwischenfrucht	Silomais
2024	Silomais	Silomais	Winterweizen
2025	Winterweizen	Winterweizen	Silomais

Stilllegung (GLÖZ 8)

Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerland müssen mindestens 4 % des Ackerlandes stilllegen.

Die Stilllegungsverpflichtung kann mit Ackerbrachen oder Landschaftselementen auf Ackerland (Konditionalitätslandschaftselement, ehemals CC-LE) erbracht werden. Eine Übersicht der vorhandenen Landschaftselemente kann in I-Balis unter Anträge/Mehrfachantrag/ Öko-Regelungen-Konditionalität eingesehen werden.

Der Stilllegungszeitraum beginnt unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur. Die Flächen sind der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch gezielt Aussaat zu begrünen. Bei einer gezielten Begrünung sind keine Reinsaaten zulässig, nur Mischungen aus mindestens zwei Arten (z.B. Rotklee und Weißklee). In den Mischungen sollte auf Weidelgras verzichtet werden, da dieses immer mehr Probleme im Ackerbau bereitet. Bestehende Ackerfutterbestände können in die Stilllegung überführt werden, wenn die Vorgaben (keine Reinbestände) erfüllt werden. Die Stilllegungsflächen brauchen nicht jedes Jahr gewechselt werden. Zu beachten ist die Mindestgröße von 0,1 ha je Nutzungsschlag bzw. Feldstück.
Die Stilllegungszeiträume können der Übersicht entnommen werden:

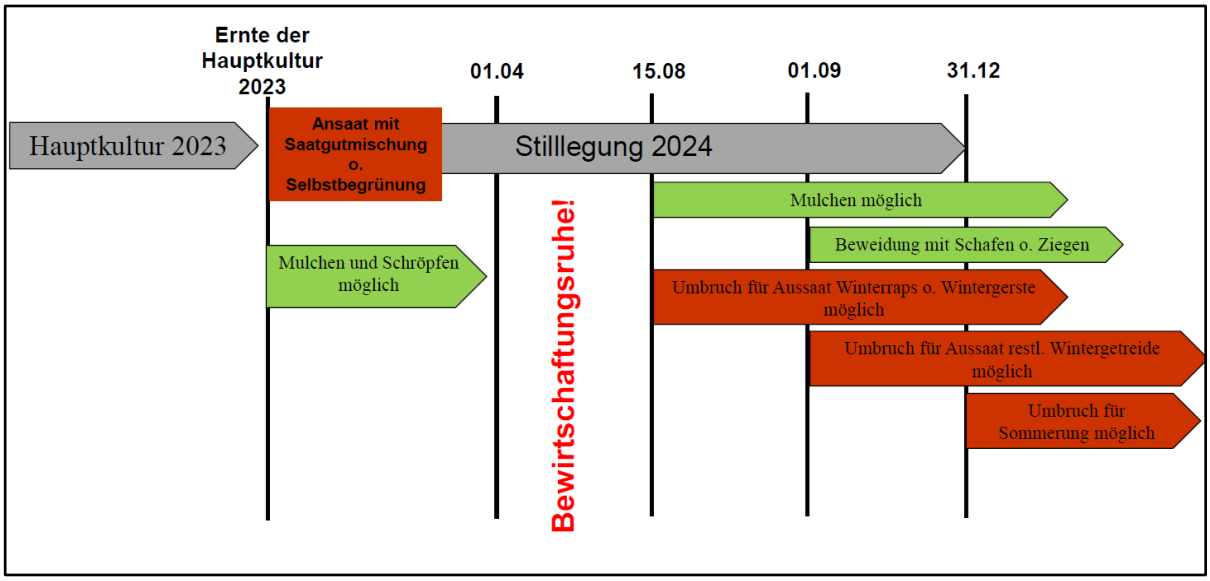

■ Investitionsförderung

I. Einzelbetriebliche Investitionsförderung

- **Agrarinvestitionsförderprogramm**
  In der aktuellen Planungsperiode 2023 – 2027 werden ausschließlich Investitionen in Ställe mit besonders tiergerechter Haltung gefördert.
  Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen beträgt für Einzelunternehmen maximal 1.200.000€ und für Betriebszusammenschlüsse 2.400.000€ pro Antrag und 2.000.000€ bzw. 4.000.000€ bis 2027.
  Der Zuschuss beträgt 25%. Betriebe mit erstmaliger Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen bzw. mit Ferkelerzeugung erhalten 40% Zuschuss.
  Die Summe der positiven Einkünfte im Einkommensteuerbescheid darf bei Antragstellung im Durchschnitt von 3 Jahren 140.000 Euro bei Ledigen und 170.000 Euro bei Verheirateten nicht übersteigen.
- **Diversifizierungsförderung**
  Die Diversifizierungsförderung (DIV) fördert Investitionen, die landwirtschaftsnahe Dienstleistungen ermöglichen und zusätzliche Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit schaffen.
  Der Zuschuss beträgt bis zu 25% und ist auf höchstens 200.000€ je Antragsteller gedeckelt.
  AFP und DIV Förderung werden nur noch über iBALIS beantragt.

II. Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft BaySL

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft fördert der Freistaat Bayern Investitionen, die folgenden Zielen dienen.

- Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere (auch: Förderung der erstmaligen Umstellung auf Laufstallhaltung bei Milchvieh in kleinen Betrieben)
- notwendige Anpassungen an die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung in viehhaltenden Betrieben
- Vermeidung von Unwetter- und Insektenschäden im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau
- Anpassung an den Klimawandel (Wasserbevorratung)

Gefördert werden darüber hinaus auch

- Saat- und Pflanzgutaufbereitungsanlagen
- betriebliche Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien
- Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und vergleichbaren Gemeinden des Kerngebiets
- Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen des Weinbaus

Der Investitionszuschuss beträgt je nach Art der Investition 25 – 40%.
Aktuell werden die Richtlinien überarbeitet. Eine Antragstellung ist erst ab 2024 wieder zu erwarten.

III. BaSL Digital

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) fördert der Freistaat Investitionen im digitalen Bereich. Ziel ist, das betriebliche Management zu optimieren, die Umweltverträglichkeit zu verbessern, das Tierwohl steigern und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

- Teil B Sensorik und digitale Steuerungstechnik im Pflanzenbau
  Düngesensoren, Drohnentechnik und Effizienzsteigerung der Freilandbewässerung (40% Zuschuss)
- Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (40% Zuschuss)
- Teil D Sensorik in der Tierhaltung (25% Zuschuss)

IV. Bundesprogramm Energieeffizienz

Das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau unterstützt Unternehmen aus Landwirtschaft und Gartenbau dabei in sparsamere klimafreundliche Technologien zu investieren.
Das Programm bietet Fördermöglichkeiten in einem sehr breiten Bereich.
Für Tierhalter bieten sich u. a. elektrisch betriebene Futter- und Mistschieber, Ventilatoren und Vorkühler in Milchkühlanlagen an.
Für den Bereich Ackerbau ist die Förderung einer Reifendruckregelanlage möglich.
Die Antragstellung für dieses Programm läuft über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

1.5 Mitteilungen aus dem Bereich Forsten

■ Bildungsprogramm Wald 2024
Für interessierte Waldbesitzer ein „MUSS“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt führt im Frühjahr wieder ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) durch. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig von der jeweiligen Waldbesitzfläche.
Ab Ende Januar werden an 6 Abenden (jeweils Dienstag von 18:30 Uhr bis 21.30 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen zum Waldrecht und zur Förderung reichen die Vortragsthemen. Die theoretischen Kenntnisse werden an 3 Samstagen durch Exkursionen vertieft.

Termin	Wochen-tag	Thema
30. Jan.	Dienstag	Vorstellung Forstverwaltung
		Rechtliche Grundlagen
06. Feb.	Dienstag	Baumarten Lbh/Ndh
		Ökosystem Wald, System Baum
20. Feb.	Dienstag	Pflanzung/Pflege Theorie
		Waldschutz/Verbissschutz
24. Feb.	Samstag	Pflanzung/Pflege Praxis
27. Feb.	Dienstag	Durchforstung/VJ Theorie
		Holzernteplanung, Walderschließung
02. März	Samstag	Durchforstung/VJ Praxis
05. März	Dienstag	Jagd, Jagdrecht
		Aufgaben eines forstlichen Zusammenschlusses Holzenergie
12. März	Dienstag	Forstliche Förderung
		Naturschutz/VNP
16. März	Samstag	Seilwinde, Abschluss

Die Theorie findet im Gebäude der Polizeischule in Kastl statt.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes gehalten. Zusätzlich zu den abendlichen Vorträgen finden an drei Samstagen praktische Vorführungen im Wald statt. Die Kenntnisse, die dem Kursteilnehmer vermittelt werden, dienen einer erfolgreichen Bewirtschaftung seines Waldes.

Alle weiteren Informationen erfahren Sie auf der Homepage unseres Amtes unter **www.aelf-na.bayern.de** unter der Rubrik Wald und Forstwirtschaft und Waldbesitzer. Hier können Sie sich auch online für den Kurs anmelden.

■ Die nächste Borkenkäferkatastrophe im Winter verhindern

2023 war ein Sommer der Superlative. Hohe Temperaturen über einen langen Zeitraum mit extremer Trockenheit prägte unser Wetter in den vergangenen Monaten. Es waren ideale Brutbedingungen für die heimischen Borkenkäfer.
Der vergangene Sommer bot mit seinen Wetterbedingungen ideale Voraussetzungen für eine massive Entwicklung des Borkenkäfers. Die Waldexperten der Bayerischen Forstverwaltung rechnen damit, dass sich in dieser Zeit eine große Population in den Fichtenbeständen aufgebaut hat.

Die Brutaktivität der Käfer ist in der Regel Mitte September abgeschlossen. Bei entsprechend hohen Temperaturen kann sich die Flugaktivität vereinzelt bis in den Oktober hinein erstrecken. Diese spät schwärmenden Käfer suchen sich Überwinterungsquartiere in der Bodenstreu oder in bereits befallenen Stämmen.

Die bereits befallenen Bäume wurden über die Oktoberwochen langsam sichtbar.
In der Regel sind die Kronen zwar noch grün, jedoch fällt in einem gewissen Bereich unterhalb der Krone, die Rinde bereits von den Bäumen.
Diese Bäume sind nicht mehr zu retten und sollten bis Ende März 2023 aus dem Wald entfernt werden.

„Mit dem Ernten dieser Bäume kann ein Teil der Käferpopulation unschädlich für den nächsten Sommer aus dem Wald gebracht werden," sagt Bereichsleiter Horst-Dieter Fuhrmann vom Amt für Ernährung, Landschaft und Forsten Amberg-Neumarkt.
Dies senkt das Risiko für den nächsten Sommer und hilft möglicherweise katastrophale Bilder wie im Frankenwald, in Teilen Thüringens oder Hessens zu verhindern.

Man geht davon aus, dass ein gleichzeitiger Angriff von einigen hundert Käfern ausreicht, um bei vitalen Fichten die Abwehrkräfte (Harzfluss) zu überwinden. Bei Vorschädigungen oder Trockenheit ist die Widerstandskraft des Baumes entsprechend geringer. Für ein Käferjahr mit günstigen Entwicklungsbedingungen lässt sich daraus folgendes Szenario ableiten:

- Eine befallene Altfichte entlässt mindestens 20.000 Käfer, davon sind mind. 50 % Männchen.
- Diese 10.000 Männchen sind in der Lage, mind. 20 weitere benachbarte Bäume erfolgreich zu befallen.
- Daraus können wiederum mehr als 400.000 Käfer (200.000 Männchen) ausschwärmen, die weitere 400 Fichten erfolgreich befallen können.

Dramatischer Weise sind die befallenen Bäume nahezu gleichmäßig in fast allen Wäldern mit gewissen Fichtenanteilen verteilt, so dass es bei einem ähnlichen Sommer wie heuer in 2024 zu einem Flächenbrand kommen kann.

„Jeder Käfer, der nicht mehr ausschwärmt, leistet einen Beitrag zum Schutz der heimischen Wälder.“

Die Försterinnen und Förster der Bayerischen Forstverwaltung stehen für die Beratung der Waldbesitzenden unentgeltlich zur Verfügung. ‚Wer bereits eine Schadfläche hat, kann mit Hilfe der Förderprogramme des Freistaates Bayern eine Wiederbewaldung voranbringen. Auf dem Försterfinder unter https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/025776/index.php entdecken Sie den richtigen Ansprechpartner oder die richtige Ansprechpartnerin.

Veranstaltungsübersicht 2023/2024

	Datum Zeit	**Ort Gasthaus**	**Thema Referent**	**Veranstalter**
Mi.	08.11.23 18:30	Online	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz	MR NM Plus, MR Jura
Do.	09.11.23 09:30	Mallerstetten Gh Freihart	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz	ER Opf
Fr.	**10.11.23 13:00**	**Ochsenkühn Tyrolsberg Gh Berngauer Hof**	**Meistertreffen Aussprache**	**vlf**
Mo.	13.11.23 09:30	Oberwiesenacker Gh Feihl	Landfrauenfrühstück; „Wasser ist nicht gleich Wasser“ Christine Endres	BBV
Di.	14.11.23 04:55		Fahrt zur Agritechnika	MR NM Plus MR Jura
Sa.	18.11.23 09:00	Pilsach Gh am Schloß	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz	BBV
Di.- Sa.	**21.11.- 25.11.23**		**Kurzkur Bad Füssing Information und Anm. 09181-45080**	**vlf**
Di.	21.11.23 10:00	Dietfurt Gh Bräu-Toni	Aktuelle Themen der Milchwirtschaft	Domspitz
Di.	21.11.23 19:30	Hollerstetten Gh zur Adelburg	Aktuelle Themen der Milchwirtschaft	Domspitz
Sa.	02.12.23 09:30	Neumarkt Johanneszentrum	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz	MR NM Plus
Mo.	04.12.23 13:30	Röckersbühl Schützenhaus	Barbarafeier mit dem Duo Muth	BBV
Fr.	**15.12.23 13:30**	**Batzhausen Gh Diepold**	**Adventsnachmittag für Austragler mit Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft; Anm. 0151/10460097 bzw. 09181-1206**	**vlf**
Mi.	**10.01.24 19:30**	**Neumarkt Johanneszentrum**	**Jahreshauptversammlung mit Vortrag: Wohin steuert die Agrarpolitik? Einblicke in den „Berliner Betrieb“ Ref.: Christopher Sieler, Leiter Hauptstadtbüro Syngenta**	**vlf**

	Datum Zeit	Ort Gasthaus	Thema Referent	Veranstalter
Do.	11.01.24 19:00	Oberpfraundorf Gh Schnaus	Gebietsversammlung Schweinekontollring OPf. Süd	AELF R-S
Mo.	**15.01.24 10:00**	**Hollerstetten Gh zur Adelburg**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück „Superfood“ Frau Nirschl Anmeldung: 09181-45080**	**vlf**
Mi.	17.01.23 19:30	Online	Pflanzenbautag	AELF A-NM
Do.	18.01.24 09:30	Batzhausen Gh Diepold	Neumarkter Milchviehtag	BZG NM AELF A-NM
Fr.	**19.01.24 10:00**	**Berg Gh Lindenhof**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück „Superfood“ Frau Nirschl Anmeldung: 09181-45080**	**vlf**
Di.	**23.01.24 10:00**	**Mallerstetten Gh Freihart**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück „Superfood“ Frau Nirschl Anmeldung: 09181-45080**	**vlf**
Mi.	24.01.24 10:30	Schwandorf Tierzuchtzentrum	ZuKuhnftstag für Rinderhalter	BVN
Mi.	24.01.24 19:30	Hollerstetten Gh zur Adelburg	Pflanzenbautag	AELF A-NM
Fr.	**26.01.24 10:00**	**Richthof Ziegenhof-Cafe**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück „Superfood“ Frau Nirschl Anmeldung: 09181-45080**	**vlf**
Sa.	**27.01.24 20:00**	**Neumarkt/Schafhof Gh Sammüller**	**Ball der Landwirtschaft Musikgruppe: Jack Point**	**vlf, BBV, MR**
Fr.	16.02.23 13:00	Neumarkt Johanneszentrum	Landfrauentag; Referentin Landesbäuering Christine Singer	BBV
Di.	20.02.24 19:30	Neumarkt Johanneszentrum	Jahreshauptversammlung, Dr. Leopold Herz „Landwirtschaft in der modernen Gesellschaft“	MR NM Plus
Do.	22.02.24	Mallerstetten Gh Freihart	Gebietsversammlung; „Wenn die Nerven nerven“ Referentin Gerlinde Weidinger	BBV
Fr.	**23.02.24 10:00**	**Berg Gh Lindenhof**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück „Was hat die Blutgruppe mit der Ernährung zu tun“ Mario Brzosk**	**vlf**
Di.	27.02.2023 13:30	Neumarkt Johanneszentrum	Frauenversammlung, Petra Hager „Gelassen im Stress“	MR NM Plus
Mi.	**28.02.24 19:30**	**Neumarkt Johanneszentrum**	**Agrarforum: Franz Herrler, Geschäftsführer Zweckverband-Wasserversorgung Laaber-Naab „Das Wasser muß runter und nicht weg“**	**vlf, BBV, MR, SPK NM-PAR**
Do.	**29.02.23 10:00**	**Mallerstetten Gh Freihart**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück „Was hat die Blutgruppe mit der Ernährung zu tun“ Mario Brzosk**	**vlf**
Fr.	01.03.24 09:30	Schwandorf Tierzuchtzentrum	Generalversammlung Rinderzucht-verband und Milcherzeugerring	RZO MER AELF R-S

Details zu den aufgeführten Veranstaltungen und später vereinbarte Termine finden Sie unter www.agrartermine-neumarkt.de

raiba-neumarkt-opf.de
Wir schaffen was.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.
Wir finden, die Welt braucht mehr Zuversicht. Deshalb unterstützen wir alle, die den Mut haben, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Anpacker und Frühaufsteher, die Familien oder Start-ups gründen, Hausbauer, Pläneschmieder - gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.
09181 233-0
Raiffeisenbank Neumarkt i.d.OPf. eG

Alles was Sie brauchen – aus einer Hand.
Wir begleiten Sie in allen Fragen rund um die Finanzierung, Absicherung und Zukunft Ihres Betriebes.
Sparkasse Neumarkt-Parsberg